

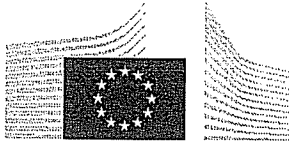
Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die umfassenden Risiko- und Sicherheitsbewertungen ("Stresstests") von Kernkraftwerken in der Europäischen Union und damit verbundene Tätigkeiten

C(2013) 2322 final

siehe Drucksache 611/12 (Beschluss)



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 24.4.2013
C(2013) 2322 final

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

Die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zur Mitteilung über die umfassenden Risiko- und Sicherheitsbewertungen („Stresstests“) von Kernkraftwerken in der Europäischen Union und damit verbundene Tätigkeiten (COM(2012) 571 final).

Die Kommission begrüßt die Unterstützung des Bundesrates für die Entwicklung eines umfassenden europäischen Konzepts im Bereich der nuklearen Sicherheit, das auf eine Stärkung der geltenden einschlägigen Euratom-Vorschriften und auf eine EU-weite Harmonisierung des Niveaus der nuklearen Sicherheit abstellt.

Die Einführung der Stresstests war in der Tat eine unmittelbare Reaktion auf die Katastrophe von Fukushima. Die Kommission räumt ein, dass die Tests nicht anhand eines umfassenden Kriterienkatalogs für nukleare Sicherheit durchgeführt wurden. Grundlage der von der Europäischen Gruppe der Regulierungsbehörden für nukleare Sicherheit (European Nuclear Safety Regulators Group – ENSREG) und der Kommission festgelegten Methodik für die Stresstests waren die aus dem Unglück von Fukushima gezogenen unmittelbaren Lehren. In diesem Stadium ging es in erster Linie darum, zu bewerten, wie sicher und robust Kernkraftwerke im Falle von Naturkatastrophen sind und inwieweit sie in der Lage sind, mit schweren Unfällen umzugehen. Zweck der Tests war es, die bestehenden Maßnahmen zur Eindämmung der Folgen sowie ihre potenzielle Wirksamkeit zu beurteilen. Der Fokus der Stresstests lag zwar auf Naturereignissen wie Erdbeben, Überflutungen und extremen Wetterbedingungen, doch wurden bis zu einem gewissen Grad auch andere Unfallszenarien – etwa Industrieunfälle in der näheren Umgebung oder Flugzeugabstürze – berücksichtigt.

Da die Vermeidung von vorsätzlich verursachten Vorfällen sowie die Reaktion darauf in Europa zumeist nicht in die Zuständigkeit der Regulierungsbehörden für nukleare Sicherheit fällt, wurden Risiken aufgrund von Sicherheitsbedrohungen im Rahmen eines separaten Prozesses von der Ad-hoc-Gruppe für die Gefahrenabwehr im Nuklearbereich (Ad hoc Group on Nuclear Security – AHGNS) untersucht, die vom Rat der Europäischen Union eigens eingerichtet worden war. Die Kommission stimmt der Einschätzung zu, dass mit Blick auf die Gefahrenabwehr im Nuklearbereich größere Anstrengungen unternommen werden müssen. Daher wird sie im Rahmen ihrer Befugnisse und der bestehenden Programme die Mitgliedstaaten ermutigen, harmonisierte spezifische Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

An den Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident Winfried Kretschmann
Leipziger Straße 3-4
10117 Berlin
Deutschland

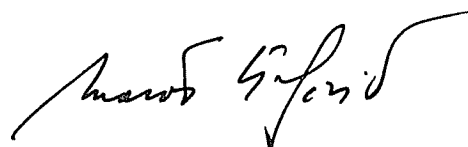
Was die bei den Stresstests festgestellte Notwendigkeit anlagenspezifischer Sicherheitsverbesserungen betrifft, so haben die Kommission und die nationalen Regulierungsbehörden noch im Jahr 2012 nationale Aktionspläne mit Zeitvorgaben für die Umsetzung ausgearbeitet. In den kommenden Monaten werden diese Aktionspläne einem „Peer-Review“-Verfahren unterzogen, mit dessen Hilfe kontrolliert werden soll, ob die sich aus den Stresstests ergebenden Empfehlungen in ganz Europa auf einheitliche und transparente Weise umgesetzt werden.

Die Kommission wird sich für die Einführung höchster Standards im Bereich der nuklearen Sicherheit in Europa einsetzen; die Umsetzung konkreter Maßnahmen, die einzelne Kernkraftwerke betreffen, fällt jedoch nach wie vor in die nationale Zuständigkeit. Derzeit erwogene Gesetzgebungsinitiativen werden nicht in das souveräne Recht der Mitgliedstaaten eingreifen, selbst zu entscheiden, ob sie im Rahmen ihres nationalen Energiemixes Kernkraft nutzen wollen oder nicht.

Gegenwärtig prüft die Kommission die Optionen für eine Überarbeitung der bestehenden Richtlinie für nukleare Sicherheit mit der Absicht, auf der Grundlage der bei den Stresstests gewonnenen Erkenntnisse stärker spezifizierte Sicherheitskriterien einzuführen. Die geplanten Änderungen dürften auf strengere und konkretere technische Sicherheitsanforderungen, die Unabhängigkeit der nationalen Atomaufsichtsbehörden, Transparenz und die Verbesserung des Notfallmanagements abzielen.

Die Kommission hofft, dass diese Erläuterungen zu einer Klärung der vom Bundesrat angesprochenen Punkte beitragen, und freut sich auf eine Weiterführung des politischen Dialogs.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Maroš Šefčovič
Vizepräsident